

Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2019

uniVersa Allgemeine Versicherung AG
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@universa.de
Internet: www.universa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens	6
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde	6
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers	6
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen	6
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	6
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen	7
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.2.1 Versicherungsbeiträge	8
A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle	9
A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9
A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	11
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	11
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands	13
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats	13
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen	15
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum	16
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken	16
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde	18
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	19
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation	20
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	21
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse	23
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	25
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	27
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion	28
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
B.8.1 Überprüfung des Governancesystems	30
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem	30
C. Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.1.1 Risikoexponierung	31
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen	34
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	34
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	34
C.2 Marktrisiko	35

C.2.1	Risikoexponierung	35
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	38
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	38
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	38
C.3	Kreditrisiko	39
C.3.1	Risikoexponierung	39
C.3.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	40
C.3.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	40
C.3.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	40
C.4	Liquiditätsrisiko	40
C.4.1	Risikoexponierung	40
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	41
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	41
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	41
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	41
C.5	Operationelles Risiko.....	41
C.5.1	Risikoexponierung	41
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	42
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	42
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	42
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	43
C.6.1	Risikoexponierung	43
C.6.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	44
C.6.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	44
C.6.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen	45
C.7	Sonstige Angaben	45
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1	Vermögenswerte.....	46
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	47
D.1.2	Latente Steueransprüche	47
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	47
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	48
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	50
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	50
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	50
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	51
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung.....	52
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	53
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	53
D.2.4	Matching-Anpassung	54
D.2.5	Volatilitätsanpassung.....	54
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve	54
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechn. Rückstellungen (Rückstellungstransitional)	54
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften	54
D.2.9	Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	55
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	56
D.3.3	Latente Steuerschulden.....	58

D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	58
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	58
D.3.6	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	58
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	59
D.5	Sonstige Angaben	59
E.	Kapitalmanagement.....	60
E.1	Eigenmittel	60
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel	60
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums	60
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.....	61
E.1.4	Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten	62
E.1.5	Ergänzende Eigenmittelbestandteile	63
E.1.6	Von den Eigenmitteln abgezogene Posten	63
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.2.3	Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter.....	63
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen.....	63
E.2.5	Angaben zur Mindestkapitalanforderung	64
E.2.6	Wesentliche Änderungen.....	64
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6	Sonstige Angaben	64
Anhang:	Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	65

Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AO.....	Abgabenordnung
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM.....	Branchensimulationsmodell des GDV
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivat ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR.....	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich

MCR.....	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV	Net-Asset-Value
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV.....	Prüfungsberichteverordnung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE	Single Name Exposure
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2019 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2019 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (Euro) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich diese Angaben auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde 1951 gegründet und ist eine Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt ausschließlich in Deutschland das Sachversicherungsgeschäft.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 betrug 5.321 T€ (Vorjahr: 6.088 T€) und wird im Wesentlichen bestimmt durch Verdiente Nettobeiträge i. H. v. 21.813 T€ (Vorjahr: 22.152 T€), Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 9.524 T€ (Vorjahr: 8.722 T€) und Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 7.299 T€ (Vorjahr: 7.076 T€). Das nichtversicherungstechnische Kapitalanlagenergebnis betrug 3.042 T€ (Vorjahr: 2.006 T€).

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG neben einem übergreifenden, internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten. Die Schlüsselfunktionen unterliegen keinen fachlichen Weisungen und sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken aus dem Nichtleben- und dem Krankenversicherungsgeschäft zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Aktien-, das Zins- und das Spreadrisiko. Zum 31.12.2019 wird für das Marktrisiko ein Risikokapitalbedarf von 13.301 T€, für die beiden Risikomodule versicherungstechnisches Risiko Kranken und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben SCR-Werte von 6.069 T€ bzw. 5.848 T€ ermittelt.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft. Kernelemente sind:

- die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.

- die Umsetzung einer überwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien

Die Solvabilitätsübersicht wurde zum 31.12.2019 nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen. Die Solvabilitätsübersicht der Allgemeine Versicherung AG wurde zum 31.12.2019 mit Vermögenswerten von insgesamt 107.573 T€ (Vorjahr: 97.771 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 35.192 T€ (Vorjahr: 29.946 T€) sowie einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 72.381 T€ (Vorjahr: 67.824 T€) aufgestellt. Wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Versicherungsunternehmen haben stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen, für die Mindestkapitalanforderung gilt dies in Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfüllt die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Solvency II. Die Ermittlung erfolgt mit dem Solvency II-Standardmodell ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen zum 31.12.2019 Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Bei den Basiseigenmitteln handelt es sich ausschließlich um Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG), die unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2019:

Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung in TEuro

	2019
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	14.061
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	70.380
SCR-Bedeckungsquote	500,6 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	70.380
MCR-Beckungsquote	1.902,2 %

Die Solvenzkapitalanforderung ist von 12.180 T€ im Vorjahr zum 31.12.2019 um 15 % auf 14.061 T€ angestiegen. Dieser errechnet sich aus dem Basis-Solvenzkapitalbedarf (Basis-SCR) i. H. v. 18.614 T€, erhöht um die Kapitalerfordernisse für die operationellen Risiken (809 T€) und reduziert um die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 5.362 T€. Der signifikante Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch einen deutlichen Anstieg der Marktrisiken, insbesondere des Aktien- und des Spreadrisikos. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 500,6 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (540,4 %).

Im Bereich Kapitalmanagement kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen. Während des Geschäftsjahres 2019 haben sich bei Geschäftstätigkeit und -ergebnis, Geschäftsorganisation, Risikoprofil und Bewertungen für Solvabilitätszwecke keine wesentlichen Änderungen ergeben, auf die in dieser Zusammenfassung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage hinzuweisen wäre.

Covid-19 Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit Gesellschaften und Unternehmen weltweit vor große Herausforderungen. Sie wirkt sich auf alle Aspekte des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens aus. Ihre Konsequenzen für die weltwirtschaftliche Entwicklung und ihre Effekte auf die Finanzmärkte sind gravierend. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG konnte sich mit ihrer Aufbau- und sehr flexiblen

Ablauforganisation gut auf diese Situation einstellen. Die Fortführung des operativen Geschäfts und die Versorgung unserer Kunden mit Versicherungsschutz ist jederzeit gewährleistet. Es wurden unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um mögliche Auswirkungen von Covid-19 abzumildern. Dadurch wird unter anderem die Liquidität, die Aufrechterhaltung unseres operativen (Versicherungs-)Betriebes, das Management der finanziellen Stabilität und eine vorausschauende Krisenbewältigung sichergestellt. Zudem ermöglichte eine umfassende Flexibilisierung der Arbeits- und Betriebszeiten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern, die KiTa- und Schulschließungen durch persönliche Betreuung zu kompensieren. Die Servicezeiten wurden durch längere Arbeitszeitmodelle in der Woche und an Samstagen deutlich erweitert.

Die strategische Planung ermöglicht uns, dass eine bereits produktiv genutzte, flexible und sichere virtuelle Infrastruktur (VDI) vorhanden ist. In kurzer Zeit wurden über 300 neue Homeoffices für den Pandemie-Einsatz bereitgestellt. Heute sind über 85 % der Mitarbeiter in der Hauptverwaltung (Anfang 2020: 30 %), 100 % in den Geschäftsstellen und viele externe Dienstleister technisch in der Lage an einem beliebigen Standort mit Internetzugang zu arbeiten. Ein Ausbau auf 100 % ist im Bedarfsfall zeitnah gewährleistet.

Unser Kunden-Servicecenter und der IT-ServiceDesk können trotz der komplexen Anforderungen an die Telefonie von zuhause aus tätig sein. Während der Zeit der Umstellung konnten alle Services jederzeit in gewohnter, sehr guter Qualität für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter bereitgestellt werden.

Für die Projektarbeit bedeutete die Verlagerung ins Home-Office auch eine große Veränderung, da insbesondere Workshops nicht mehr vor Ort durchgeführt werden konnten. Durch die sehr schnelle Vervollständigung der Home-Office Arbeitsplätze in der Anwendungsentwicklung und den beteiligten Fachbereichen und die flächendeckende Einführung von Telefonkonferenz- und WebCollaboration-Lösungen gelang es die Projektarbeiten nahtlos ins Home-Office zu überführen. Es zeigte sich dabei, dass dies hinsichtlich der Effizienz der Projektumsetzung keinen negativen Einfluss hat. Zahlreichen Vorteilen, wie z. B. geringeren Unterbrechungen und einer besseren Konzentration stehen nur wenige Nachteile, wie z. B. die eingeschränkte non-verbale Kommunikation, gegenüber. Dies führte dazu, dass die Arbeiten an den laufenden Projekten erfolgreich und plangemäß fortgesetzt werden konnten. In Zukunft wird zu entscheiden sein, welche Projektarbeiten effizienter über Remote-Technologien umgesetzt werden können.

Als Qualitätsversicherer haben wir den Anspruch gerade in diesen Zeiten, unsere Kunden sowohl durch die Mitarbeiter der Unternehmenszentrale als auch durch unseren Vertrieb vor Ort weiterhin bestmöglich zu betreuen. Die Menschen machen sich aktuell mehr denn je Gedanken um Ihre finanzielle, insbesondere aber auch gesundheitliche Absicherung. Auf diese Entwicklung haben wir sofort reagiert. In kurzer Zeit wurde unsere gesamte Ausschließlichkeitsorganisation mit einer Online Beratungs- sowie Besprechungssoftware ausgestattet. So kann jeder Berater durch ein entsprechendes „ScreenSharing“ seine Kunden betreuen, den bestehenden Versicherungsschutz erläutern, Fragen beantworten und ggf. Verträge anpassen bzw. erweitern. Unsere Landesdirektionen für die Vertriebspartnerbetreuung verfügen ebenfalls über diese Technologie, um unsere Makler und Mehrfachagenten zu unterstützen.

Eine zügige Einarbeitung zum Umgang mit dieser Technologie ist erfolgt und eine laufende Betreuung seitens der Unternehmenszentrale wird sichergestellt. Hierbei werden auch die Erfordernisse der DSGVO und die Verhaltensregeln für den personenbezogenen Umgang mit Daten durch die Deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) eingehalten.

Darüber hinaus wurde für die gesamte Organisation, also beide Vertriebswege, die gesetzlich vorgeschriebene laufende Aus- und Weiterbildung auf sog. Webinare (online Schulungen) umgestellt. Für unsere unabhängigen Vertriebspartner werden die vorgenannten Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls in dieser Form seit Beginn der Pandemie verstärkt angeboten.

Zusätzlich wurden weitere organisatorische Detailmaßnahmen getroffen und Finanzmittel bereit gestellt um den internen Betrieb unserer Agenturbüros und Servicecenter in den Regionen für die telefonische und onlinebasierte Kundenbetreuung sicherzustellen.

Trotz aller unterstützender Maßnahmen für unseren Vertrieb vor Ort zur Neukundengewinnung sowie Betreuung und Ausbau der Versichertenbestände hat eine derartige Pandemie und Berichterstattung in den Medien natürlich Einfluss auf das Verhalten der Verbraucher und damit auch auf die Nachfrage nach Versicherungsschutz. Wir konnten hier unseren erfolgreichen Start ins Jahr 2020 nicht ganz fortsetzen, trotzen aber bisher mit der entsprechenden Volatilität im Neugeschäftsverlauf der derzeitigen schwierigen Situation auf einem hohen Niveau. Wie sich diese Gesamtsituation der Pandemie im Jahresverlauf wei-

terentwickeln wird und somit das Kaufverhalten bzw. die Nachfrage nach Versicherungsschutz mittelfristig beeinflusst, bleibt aber abzuwarten.

Auch die im ersten Quartal 2020 zu beobachtenden Kapitalmarktverwerfungen sind insbesondere auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise zurückzuführen, welche die Konjunktur wie auch die Finanzmärkte erschüttert. Die Abschottungsstrategien der unterschiedlichsten Länder und die hohe Unsicherheit haben zu einem sprunghaften Wechsel im Risikoempfinden der Marktteilnehmer und zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaufschläge bei Wertpapieren insgesamt geführt. Wenngleich eine sich abzeichnende Entspannung zu einer spürbaren Erholung führen könnte, muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass die angespannte Marktsituation noch Monate andauern kann. In dieser Phase werden die Märkte weiter nervös bleiben, weiter fallende Kurse drohen – eine Rezession gilt als wahrscheinlich. Insbesondere die Wirkung und das Ausmaß der Belastung für den Dienstleistungssektor scheinen hierbei historisch einzigartig, wodurch sich die Prognoseunsicherheit nochmals erhöht. Sicher scheint lediglich, dass jedweder Zinsanstieg nur unter dem Vorbehalt einer engen Steuerung durch die Notenbanken stehen kann. Die Vermeidung neuer Staatsschuldenkrisen steht hierbei im Fokus, sodass das Niedrigzinsumfeld damit noch stärker als bisher zementiert sein dürfte.

All diese Auswirkungen spiegeln sich auch im Kapitalanlageportfolio und den Ertragsprognosen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wider. Die weitgehende Schließung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsstätten hat neben Kursverlusten am Aktienmarkt (per 31.03.2020 von ca. 25 %, im Tiefpunkt Mitte März 2020 sogar von ca. 35 %) die Portfolien auch zusätzlich durch einen erheblichen Anstieg der Spreads von Unternehmensanleihen belastet, wodurch höhere Kreditausfallquoten bei festverzinslichen Wertpapieren zu erwarten sind. Bei Aktien und Publikumsfonds muss zusätzlich zur negativen Kursentwicklung – und damit verbunden eventuell nötigen Bewertungsanpassungen – derzeit mit Dividendenkürzungen bzw. -ausfällen gerechnet werden (u. a. können wegen Covid-19 derzeit keine Präsenz-Hauptversammlungen stattfinden), sodass geplante Erträge nicht oder nur vermindert vereinnahmt werden können. Immobilienfonds erfahren im Kontext Covid-19 unterschiedliche Auswirkungen. Während Einzelhandels- oder Hotelimmobilien stark unter den Folgen des Coronavirus leiden, sind Büroimmobilien und reine Lebensmitteleinzelhandelsimmobilien weniger stark betroffen. Insgesamt werden die Ausschüttungen aus Fonds nach derzeitigem Stand geringer ausfallen als erwartet. Auch die Auswirkungen auf Beteiligungen sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Während Verkehrsinfrastrukturinvestitionen stark betroffen sind, wird regulierte Infrastruktur (z. B. erneuerbare Energien) naturgemäß nur geringe Auswirkungen erfahren. Insbesondere im Bereich der Flugzeugfinanzierung geht die uniVersa Allgemeine Versicherung AG jedoch von deutlich geringeren Ausschüttungen sowie möglichen Bewertungsanpassungen aus. Viele Beteiligungen, wie z. B. Private Equity, erfahren die Auswirkungen zudem erst zeitversetzt, sodass sämtliche negative Folgen derzeit noch nicht gänzlich abzuschätzen sind und geringer als erwartet ausfallende Ausschüttungen in Betracht gezogen werden müssen. Zudem wurde von Seiten des Gesetzgebers das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ auf den Weg gebracht. Es umfasst für Kunden, die vor dem 15.03.2020 einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben, das Recht, eine gesetzliche Stundung der im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 fällig werdenden Ansprüche der Darlehensgeber (Zins- und Tilgungsleistung) zu verlangen. Wesentliche Ertragsausfälle für das Geschäftsjahr 2020 durch bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG eingegangene Stundungen sind jedoch nicht zu erwarten. Mit Darlehensnehmern, die von ihrem Recht auf Stundungen Gebrauch machen müssen, ist die uniVersa Allgemeine Versicherung AG zudem in engem Kontakt, um auch hier gemeinsam individuelle Lösungen für Zahlungsvereinbarungen zu finden.

Insgesamt sieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG gut aufgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, im Laufe des Jahres Gegenmaßnahmen, wie z. B. das Realisieren von außerordentlichen Erträgen bzw. Bewertungsreserven, zu treffen, um so negativen Effekten entgegenzuwirken. Hierbei wird die Situation fortlaufend beobachtet und jederzeit aktuell bewertet. Des Weiteren zählen die kontinuierliche Analyse der Gesamtlage sowie der stete Austausch mit sämtlichen externen Managern zu den zentralen Aufgaben des Kapitalanlagemanagements der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, um auch gegebenenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erwartet durch die Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse aus Kapitalanlagen 2020 und möglicherweise 2021. Auf die mittel- bis langfristigen Planungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat Covid-19 nach derzeitigem Stand jedoch keinen signifikant negativen Einfluss.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergeben sich spartenübergreifend bislang keine signifikanten Steigerungen bei der Gesamtzahl der Verträge mit Zahlungsstörungen, bei der Anzahl und der Gesamtsumme der nichteingelösten Lastschriften sowie bei den saldiert offenen Beitragsforderungen.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erwartet, dass die Covid-19 Pandemie keinen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken haben wird. Dies begründet sich auf

den betriebenen Geschäftsbereichen, bei denen kein direkter Bezug zu Pandemierisiken bzw. Gesundheitsrisiken vorliegt. Betriebsschließungs- oder -unterbrechungsversicherungen, welche pandemiebedingte Risiken decken, sind kein Geschäftsbereich der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Speziell für gewerbliche Kunden werden jedoch individuelle und unbürokratische Soforthilfen angeboten, wenn deren Geschäftsfeld durch die Corona-Krise nicht mehr beziehungsweise nur noch sehr eingeschränkt betrieben werden kann. Im Bereich der Kfz-Versicherung wurden beispielsweise für Kunden aus dem Schaustellergewerbe kostenfreie Ruheversicherung ohne offizielle Fahrzeugabmeldung realisiert. Die Anzahl der gemeldeten Schäden im Bereich der Kfz-Versicherungen ist während des „shut downs“ rückläufig. Voraussichtlich werden sich die Schadenzahlungen für diesen Zeitraum ebenfalls deutlich verringern.

Das Ende März in Kraft getretene „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ erlaubt es Kunden bei Versicherungen zur elementaren Daseinsvorsorge die fälligen Beiträge bis zum 30.06.2020 zu stunden, ohne dass dies rechtliche Folgen hat. Um hieraus resultierende Prozesse schlank zu halten, sieht die uniVersa Allgemeine Versicherung AG insbesondere die Gebäude-, die Betriebshaftpflicht-, die Hundehalterhaftpflicht- und die Kfz-Versicherung als vom Moratorium umfasst an.

Kunden mit Liquiditätsengpässen erhalten zusätzlich das Angebot, fällige Jahres-/Halbjahresbeiträge in monatlichen Raten zu zahlen. Die sonst üblichen Ratenzahlungszuschläge entfallen hierbei. Ebenso kann in vielen Sparten ein beitragsfreies Ruhen des Vertrags für sechs Monate vereinbart werden.

Während der Laufzeit des Moratoriums werden keine neuen gerichtlichen Mahnverfahren eingeleitet. Bei bereits laufenden gerichtlichen Mahnverfahren werden keine neuen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgenommen.

Um einen ersten prognostischen Hinweis zu den potentiellen Auswirkungen der negativen Kapitalmarktentwicklung im Zuge der Covid-19 Pandemie zu ermöglichen, wurde mit der SFCR Veröffentlichung bis zur Vorlage der Q1/2020 Ergebnisse gewartet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 belief sich der Betrag um den die verfügbaren Eigenmittel das SCR der uniVersa Allgemeine Versicherung AG überstiegen, die absolute Überdeckung, auf 56.320 T€. Zum 31.03.2020 sank die absolute Überdeckung auf 53.357 T€. Obwohl sich die absolute Überdeckung reduziert hat, liegt die Bedeckungsquote der uniVersa Allgemeine Versicherung AG auf einem mehr als auskömmlichen und zufriedenstellenden Niveau.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für die Bewältigung der Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen gut und solide aufgestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Aktiengesellschaft, Nürnberg, Deutschland

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671-40066
E-Mail: info@via-deutschland.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält einhundert Prozent der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

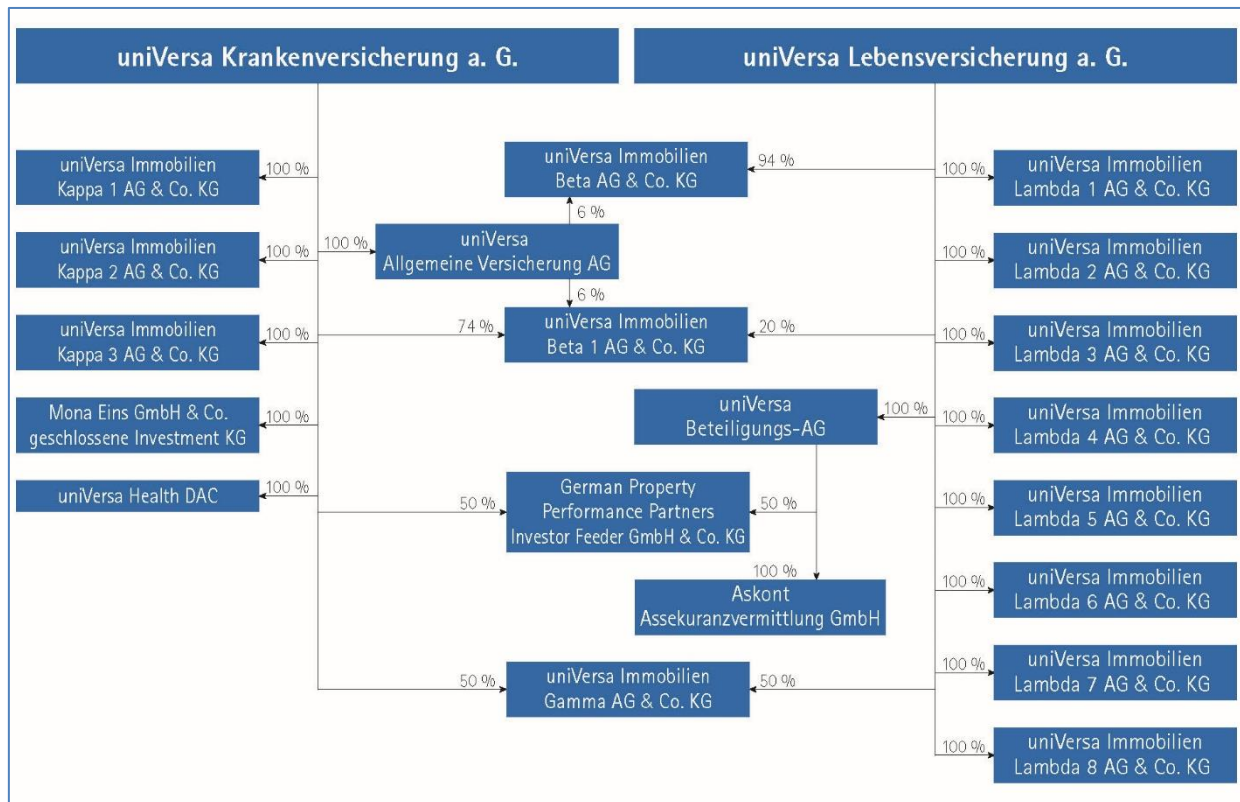
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ergeben sich zwei Konzernstrukturen. Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit wichtigen Tochter- und verbundenen Unternehmen und Beteiligungsquoten zum 31.12.2019, vereinfachte Darstellung der beiden Konzernstrukturen nach HGB



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland. Abweichend davon ist der Sitz der

- Monas Eins GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Grünwald, Deutschland,
- German Property Performance Partners Investor Feeder GmbH & Co. KG in Frankfurt am Main, Deutschland,
- uniVersa Health DAC in Dublin, Irland.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die folgenden Versicherungsarten:

- Unfallversicherung
- Privathaftpflichtversicherung (einschl. Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schutzbriefversicherung (Beistandsleistungsversicherung)
- Reisegepäckversicherung (Sonstige Sachschadenversicherung)

Diese Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II¹ einem der beiden folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- a) Geschäftsbereiche für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - Einkommensersatzversicherung²
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
- b) Geschäftsbereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf das Unternehmen erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 überein.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das versicherungstechnische Ergebnis aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoBs).

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % bzw. 95 T€ auf 26.983 T€ (Vorjahr: 27.078 T€). Mit einem Beitragsanteil von 38,9 % (Vorjahr: 38,8 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.509 T€ (Vorjahr: 10.512 T€) ist die Einkommensersatzversicherung unser nach wie vor bedeutsamster Versicherungszweig, gefolgt von der Kraftfahrtversicherung mit einem Anteil von 27,7 % (Vorjahr: 27,6 %) sowie der Haftpflicht- und Hausratversicherung mit jeweils 11,4 % bzw. 11,0 % (Vorjahr: 11,7 % bzw. 11,3 %).

Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	10.509	10.512
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.461	4.470
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.018	3.007
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.929	5.912
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.065	3.177
Gesamt	26.983	27.078

Unter Berücksichtigung der Beiträge für den Rückversicherungsschutz i. H. v. 5.146 T€ (Vorjahr: 5.079 T€) und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge i. H. v. 24 T€ (Vorjahr: 153 T€) beliefen sich

¹ Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II).

² Im Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem zugehörigen Lagebericht wird der nach Solvency II anzugebende Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ unter „Unfallversicherung“ geführt.

die verdienten Nettobeiträge auf 21.813 T€ (Vorjahr: 22.152 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 1,5 %.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	10.063	10.072
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.024	2.130
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.454	1.453
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.599	5.771
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.672	2.725
Gesamt	21.813	22.152

A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Mit 9.524 T€ (Vorjahr: 8.722 T€) stiegen die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der Anteile aus dem Rückversicherungsschutz, um 9,2 % (Vorjahr: 24,8 %). Die Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % auf 2.679 T€ gestiegen und erhöhten sich in der Unfallversicherung auf 3.476 T€ (Vorjahr: 3.165 T€). Über die übrigen Kompositversicherungen hinweg erhöhten sich die korrespondierenden Aufwendungen um 303 T€ auf insgesamt 3.370 T€ (Vorjahr: 3.067 T€).

Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	3.476	3.165
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.569	1.414
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.110	1.076
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.482	2.301
Allgemeine Haftpflichtversicherung	887	766
Gesamt	9.524	8.722

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4.302 T€ (Vorjahr: 4.295 T€). Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 146 T€ auf 3.929 T€ (Vorjahr: 3.783 T€). Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen somit 8.230 T€ (Vorjahr: 8.078 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	4.047	3.972
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	764	737
Sonstige Kraftfahrtversicherung	538	510
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.745	1.673
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.136	1.185
Gesamt	8.230	8.078

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 8.307 T€ (Vorjahr: 10.146 T€) im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten, abzüglich des Anteils des Rückversicherers, zusammen.

Die Combined-Ratio erhöhte sich vor Rückversicherung (brutto) von 75,0 % auf 87,6 %. Betrachtet man die Schaden-Kosten-Quote im Vergleich zum hochgerechneten Branchenwert von 94,0 % sowie unter

Berücksichtigung der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen ist dies trotz des Anstiegs ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Nettokostenquote erhöhte sich um 1,6 Prozentpunkte auf 33,5 % (Vorjahr: 31,9 %).

A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 4.901 T€ (Vorjahr: 6.262 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf 5.321 T€ (Vorjahr: 6.088 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach GuV-Positionen im Jahresabschluss in TEuro

	2019	2018
Verdiente Beiträge - brutto	26.956	27.265
Technischer Zinsertrag	57	53
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4	3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-15.380	-12.381
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.230	-8.078
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-149	-148
Rückversicherungsergebnis	1.644	-453
Veränderung der Schwankungsrückstellung	420	-174
Gesamt	5.321	6.088

Der größte Anteil des positiven Gesamtergebnisses resultierte dabei traditionell aus der Einkommensersatzversicherung von 2.590 T€ (Vorjahr: 2.997 T€), der allgemeinen Haftpflichtversicherung mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung i. H. v. 858 T€ (Vorjahr: 1.029 T€) und der verbundenen Hausratversicherung mit einem Ergebnisbeitrag i. H. v. 1.135 T€ (Vorjahr: 1.027 T€). In der verbundenen Wohngebäudeversicherung betrug das Ergebnis nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung -85 T€ (Vorjahr: 152 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen von Solvency II in TEuro

	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	2.590	2.997
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	229	413
Sonstige Kraftfahrtversicherung	162	141
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.482	1.506
Allgemeine Haftpflichtversicherung	858	1.029
Gesamt	5.321	6.088

Im Meldebogen S.05.01 wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach dem Meldebogen S.05.01 in TEuro

	2019	2018
Verdiente Prämien - brutto	26.956	27.265
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-13.239	-9.564
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	-2	-2
Rückversicherungsergebnis	-906	-2.460
Angefallene Aufwendungen - netto	-8.307	-10.146
Sonstige Aufwendungen	-574	-574
Gesamt	3.928	4.518

Die Position Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ist im Ergebnis angefallene Aufwendungen gemäß Meldebogen S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2019.

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2019	2018	2019	2018
Beteiligungen	347	347	7	5
Hypotheken	76	81	3	3
Namensschuldverschreibungen	401	495	11	9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	415	419	9	8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	900	965	28	22
Aktien	160	123	3	2
Investmentanteile	285	257	15	23
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	1	1
Gesamt	2.584	2.686	76	74

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2019 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Zudem ist im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2.584 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge i. H. v. 578 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf insgesamt 3.162 T€. Laufende und übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 120 T€. Als Folge der spürbaren Abnahme der Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhte sich das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr auf 3.042 T€ (Vorjahr 2.006 T€).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2019	2018	2019	2018
Staatsanleihen	700	873	20	24
Unternehmensanleihen	1.017	1.006	29	27
Eigenkapitalinstrumente	167	141	5	4
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	625	586	18	16
Barmittel und Einlagen	0	0	1	0
Hypotheken und Darlehen	76	81	3	3
Gesamt	2.584	2.686	76	74

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Gemäß der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko sind Anlagen in Verbriefungen (u. a. ABS, CLN) im Direktbestand der Gesellschaft nicht gestattet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2019	2018
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.321	6.088
Kapitalanlageergebnis	3.042	2.006
Technischer Zinsertrag	-57	-53
Sonstige Erträge	232	376
Sonstige Aufwendungen	-1.103	-1.248
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.568	-3.035
Jahresüberschuss HGB	4.867	4.133

Die sonstigen Erträge betragen 232 T€ (Vorjahr: 376 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 56 T€, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 34 T€ sowie Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 101 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.103 T€ (Vorjahr: 1.248 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 56 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 157 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 766 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 5.321 T€ (Vorjahr: 6.088 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlageergebnis von 3.042 T€ (Vorjahr: 2.006 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -928 T€ (Vorjahr: -926 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 7.435 T€ (Vorjahr: 7.168 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.568 T€ (Vorjahr: 3.035 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 4.867 T€ (Vorjahr: 4.133 T€).

Im Bestand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 18 T€ (Vorjahr: 20 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

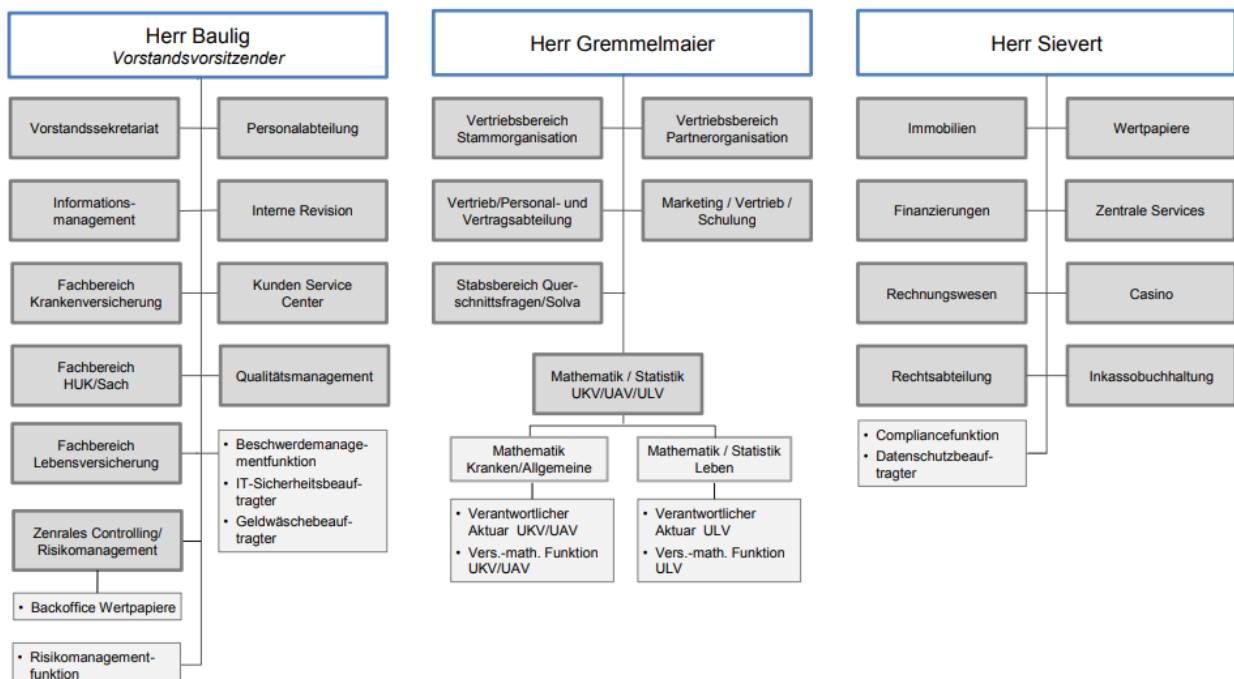
Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G., uniVersa Lebensversicherung a. G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam. Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:



Vorstand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG (v. li .n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2019)

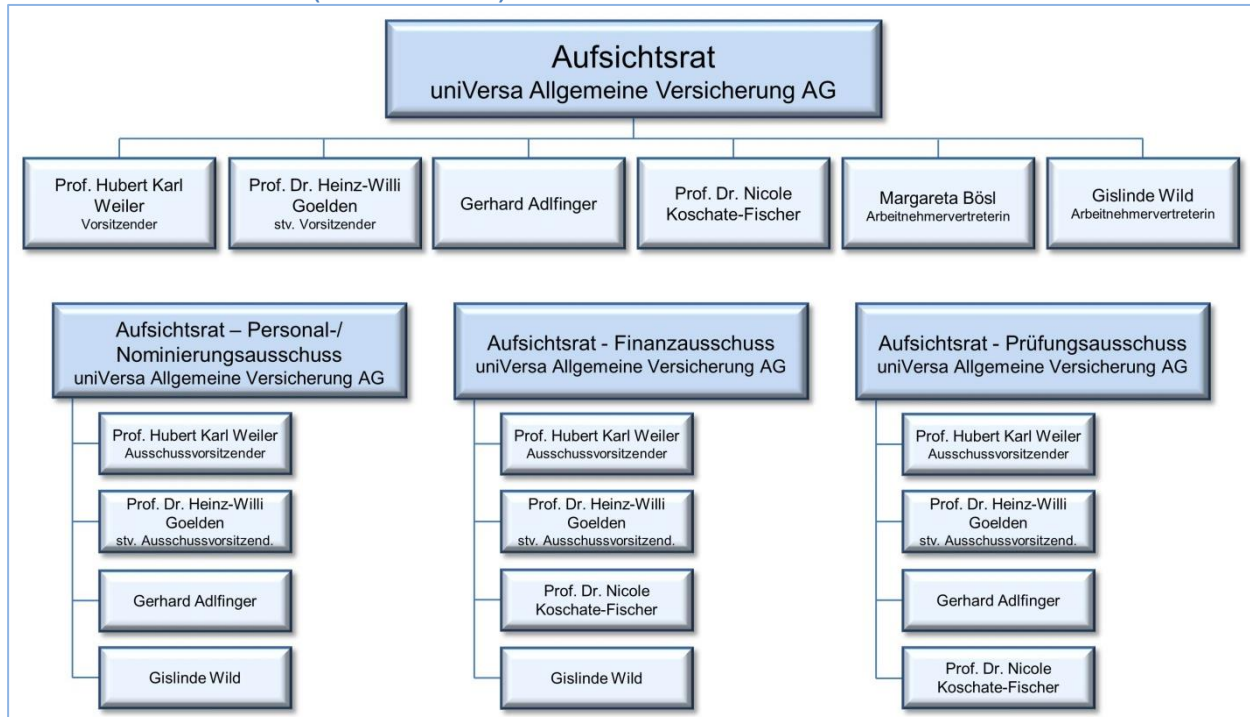


B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personalausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2019)



Den Ausschüssen wurden die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuauflage eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Erwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen und ihre Aufgaben sind:

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der

Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß § 23 Abs. 3 VAG turnusmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte³

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

³ Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrhythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Der Anteil der variablen Vergütungen am Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr bei den Außendienst-Angestellten durchschnittlich 47,0 %, der fixe Anteil somit 53,0 %. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltstfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufga-

ben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis

Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprü-

fung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbart ist;
- eine die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- die solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und reversionssicher freigegeben.

Das bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Markttrisiko	- Zinsrisiko	- Spreadrisiko
	- Aktienrisiko	- Fremdwährungsrisiko
	- Immobilienrisiko	- Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	- Stornorisiko	- Katastrophenrisiko
	- Prämien- und Reserverisiko	- Revisionsrisiko
	- IT-Risiko	- Betrug-/Diebstahlrisiko
Operationelles Risiko	- Personalrisiko	- Prozessrisiko
	- Compliance/rechtliches Risiko	- Projektrisiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	- Legislative	- Volkswirtschaftliches Risiko
	- Strategische Unternehmensführung	
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Die Markttrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der uniVersa Allgemeine Versicherung AG beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Markttrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Schaden- und Unfallversicherers setzt sich überwiegend aus Storno-, Katastrophen- sowie Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgt eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der uniVersa Allgemeine Versicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

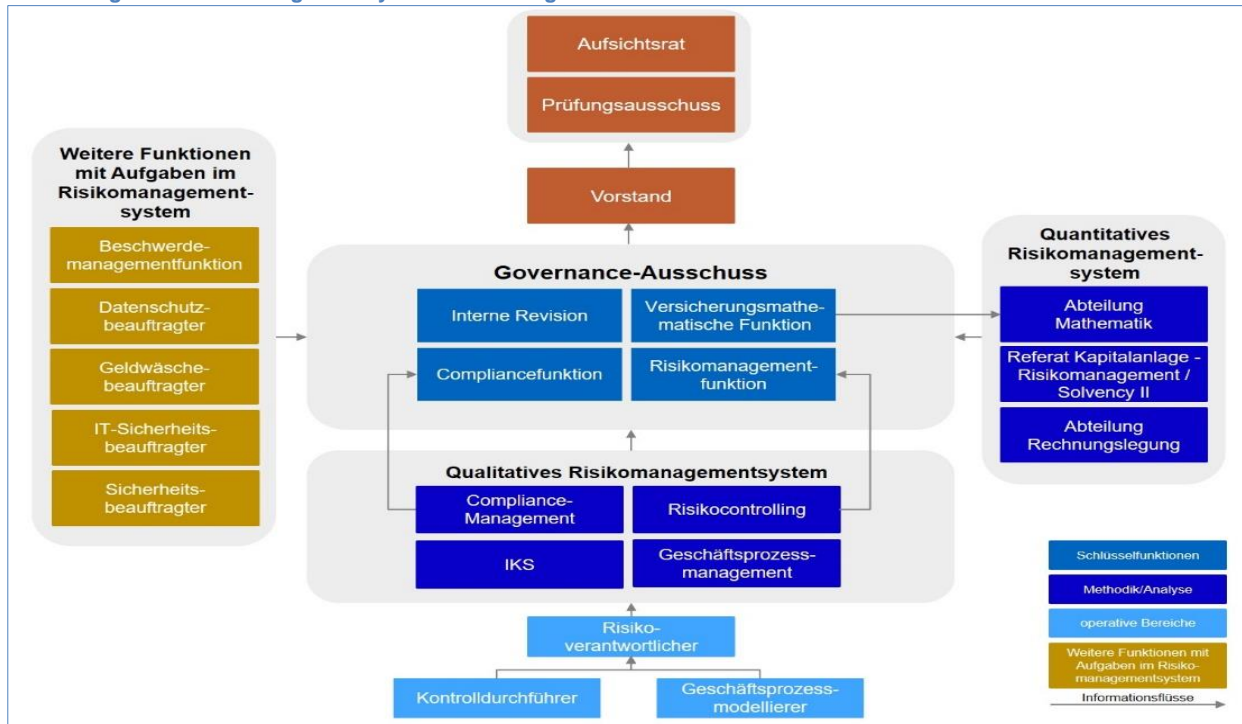
Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substantiellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Allgemeine Versicherung AG integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Wertpapiere sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.



Dieter Brünner, verantwortlich für die Risikomanagementfunktion

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im Standardmodell erfassten Risikokategorien werden - soweit sinnvoll und möglich - betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften (die Überwachung der Einhaltung wird im Abschnitt B.4.2. „Compliance-Funktion“ beschrieben)
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können

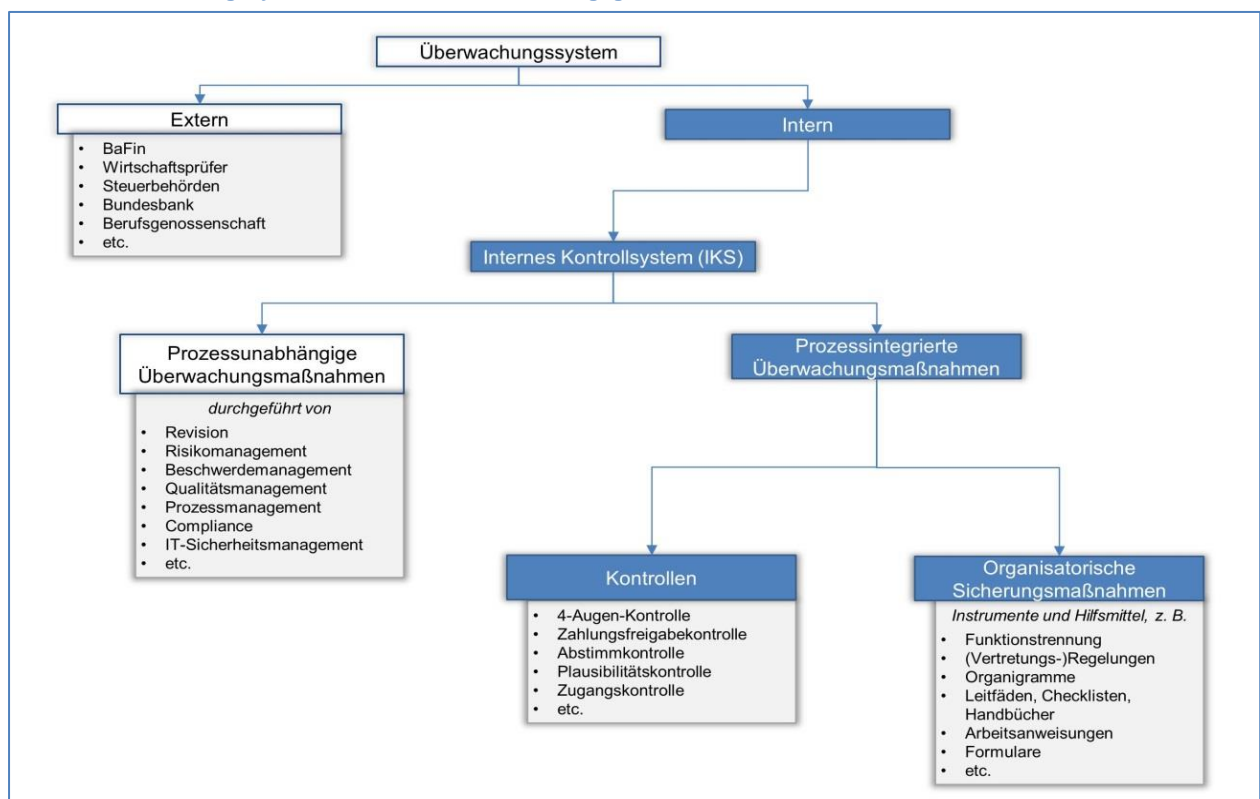
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen, zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der zweimal im Jahr stattfindet
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften

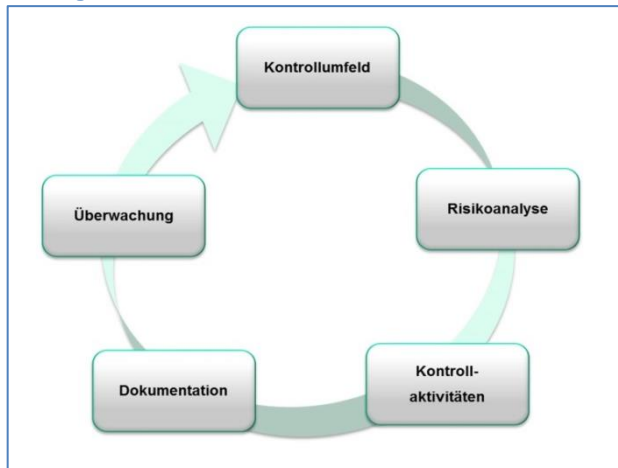


In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d. h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u. a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist der sog. Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte in jedem Fachbereich sowie zusätzlich für den Außendienst Compliance Mitarbeiter in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung wird das vorhandene Fachwissen optimal und ressourcenschonend genutzt.



Christine Michl (Stv.), Dr. Marco Wimmer, verantwortlich für die Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance Officer hat als weitere Tätigkeiten die Beschwerdemanagementfunktion sowie die Leitung der Abteilungen Qualitätsmanagement, Lebensversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Leistung, IT-Sicherheit und ProzessGovernance / Produktentwicklungsprozess / Anforderungsmanagement inne. Der stellvertretende Compliance Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter zugleich für ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS

beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“, welcher den Inhalt der ISO 19600 abdeckt, in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Zertifizierung eignet sich insbesondere für eine weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgt durch den Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat (Compliance-Bericht) sowie monatlich eine mündliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem findet einmal jährlich ein Management Review mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.



Roland Rettenbacher, verantwortl. für die Revisionsfunktion

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammengefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsbüchlich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Prüfer für Interne Revisionssysteme des DIIR wurde im August 2019

der Revision erneut bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.



Peter Reinhold, verantwortlich für die vers.-math. Funktion

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ist gleichzeitig Verantwortlicher Aktuar und Leiter der Abteilung Mathematik Kranken / Allgemeine. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

Als Verantwortlicher Aktuar übernimmt sie die in § 162 VAG festgelegten Aufgaben.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing (=Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen der jährlichen Überprüfung die Besonderheiten im Bereich IT-Outsourcing und Outsourcing bei Vermögenanlage/Vermögensverwaltung aktualisiert und bestehende Prozessabläufe angepasst und erweitert.

Die Leitlinie enthält neben der Definition des Begriffs der „Ausgliederung“ eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung

- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen „wichtigen“ Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2019 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2018 jedoch weder Schlüsselfunktionen, noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Überprüfung des Governancesystems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem

Das Unternehmen hat wesentliche Teile der Werbung, der Versicherungsvermittlung und der Bestandsbetreuung auf Dauer der uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmalen und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheit, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Kosten oder Stornoentwicklungen ergibt.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Solvency II-Standardformel. Die versicherungstechnischen Risiken werden in den Risikomodulen nichtlebensversicherungstechnisches, lebensversicherungstechnisches und krankenversicherungstechnisches Risiko bewertet, die alle für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevant sind. Während die Risiken bezüglich der Rentenverpflichtungen aus Nichtleben-Verträgen (KFZ-Haftpflicht) im lebensversicherungstechnischen Risikomodul erfasst werden, fallen alle Risiken im Zusammenhang mit der Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung sowie Rentenverpflichtungen

aus Unfallversicherung) in das Krankenversicherungstechnische Risikomodul. Alle weiteren versicherungstechnischen Risiken werden im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul bewertet.

Die einzelnen versicherungstechnischen Risikomodule gliedern sich wie folgt in ihre jeweils relevanten Unterrisikomodule:

Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul

- **Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko:** Risiko, dass zukünftig vereinnahmte Prämien aus bestehenden Verträgen oder für bereits eingetretene Schadenfälle gebildete Reserven nicht zur Erfüllung der Entschädigungsansprüche ausreichen werden.
- **Nichtlebensversicherungsstornorisiko:** Die Kapitalanforderung für das Nichtlebensversicherungsstornorisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination folgender plötzlicher Ereignisse ergäbe:
 - a) Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die Risikomarge führen würde;
 - b) wenn Rückversicherungsverträge künftig abzuschließende Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge decken, einem Rückgang der Anzahl jener künftigen Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt wird, um 40 %.
- **Nichtlebenskatastrophenrisiko:** Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende Untermodule:
 - a) Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erbeben, Überschwemmung und Hagel);
 - b) Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung;
 - c) Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen;
 - d) Sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko.

Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

- **Langlebighkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Langlebighkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.
- **Lebensversicherungskostenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - a) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
 - b) Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Revisionsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Revisionsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen um 3 % ergäbe.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul:

- Das Untermodul **versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung**, umfasst die Untermodule:
 - a) Prämien- und Rückstellungsrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung;
 - b) Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung.

Diese Untermodule für die Unfallversicherung der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestimmen sich analog zu den korrespondierenden Risikomodulen im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen Risikomoduls.

- Das Untermodul **versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung**, umfasst für die Bewertung der Rentenverpflichtungen aus Verträgen der Einkommensersatzversicherung die Untermodule:
 - a) Langlebigkeitsrisiko der Krankenversicherung;
 - b) Kostenrisiko der Krankenversicherung;

Diese Untermodule bestimmen sich analog zu den korrespondierenden Risikomodulen im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikomoduls.

- **Krankenversicherungskatastrophenrisiko:** Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevante Untermodule:
 - a) Massenunfallrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;
 - b) Unfallkonzentrationsrisiko auf Krankenversicherungsverpflichtungen;

Die Kapitalanforderung ergibt sich aus Aggregation der Kapitalanforderungen der einzelnen Untermodule.

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die folgenden Risikoexponierungen in den einzelnen Risikomodulen:

Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
in TEuro

<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	3.103
<i>Stornorisiko</i>	946
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>	4.151
Summe der Einzelrisiken	8.200
Diversifikation	-2.353
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	5.848
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	1
<i>Kostenrisiko</i>	0
<i>Revisionsrisiko</i>	1
Summe der Einzelrisiken	3
Diversifikation	-1
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	2
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	5.261
<i>Stornorisiko</i>	1.429
Summe der Einzelrisiken	6.691
Diversifikation	-1.239
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden	5.452
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	221
<i>Kostenrisiko</i>	20
Summe der Einzelrisiken	240
Diversifikation	-14
Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben	226
<i>Massenunfallrisiko</i>	476
<i>Unfallkonzentration</i>	1.296

Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken
in TEuro

Summe der Einzelrisiken	1.771
Diversifikation	-391
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	1.380
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	7.058
Diversifikation	-989
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	6.069

Die Schwerpunkte der Risikoexponierung in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen im Bereich des Prämien- und Reserverisikos, des Katastrophenrisikos Nichtleben und des Stornorisikos.

Gegenüber der Jahresmeldung 2018 sind keine wesentlichen Änderungen in den Risikoexponierungen zu beobachten.

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen des IKS innerhalb der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Bei der Überprüfung wurden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko als unternehmensrelevant eingestuft. Die Risiken werden derzeit akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Ein wesentliches Konzentrationsrisiko in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko besteht bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG setzt verschiedene Risikominderungstechniken ein, um die Risiken für die Versicherten und das Unternehmen zu minimieren:

- Rückversicherung: Die Versicherungsverträge der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind durch proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge abgesichert.
- Produktgestaltung: Das Unternehmen schützt sich vor übermäßiger Schadenlast – beispielsweise durch Selbstbehaltsregelungen oder Versicherungssummengrenzen für bestimmte Teilleistungen.
- Annahmepolitik: In vielen Tarifen findet vor Vertragsabschluss eine Risikoprüfung statt, um das Versichertenkollektiv vor unkontrollierbaren Risiken zu schützen.

Die aufgeführten Risikominderungstechniken werden dabei dauerhaft überwacht und ihre Angemessenheit bewertet. Insbesondere die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und auch von der versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verschiedener Stresstests, Szenarioanalysen und Sensitivitätsanalysen.

Beispielsweise wird in einer Szenarioanalyse der Einfluss einer Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse auf das Risikokapital und auf die Eigenmittel untersucht (mittleres Naturkatastrophenszenario). Dabei wird angenommen, dass sich die Wet-

tereignisse aufgrund des Klimawandels in Anzahl und Ausmaß erhöhen, so dass die Schadendurchschnitte und die Schadenhäufigkeiten steigen werden.

Im Stressszenario zeigen sich gegenüber dem ungestressten Szenario zum mittelfristigen Planungshorizont am 31.12.2023 folgende Veränderungen:

- Die Solvenzkapitalanforderung steigt von 17.018 T€ auf 17.435 T€.
- Die SCR-Bedeckungsquote sinkt von 484 % auf 456 %.

Aus dem Stresstest geht folglich hervor, dass das Unternehmen selbst in diesem Szenario noch über eine ausreichende Bedeckung oberhalb der internen Zielvorgabe verfügt.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Allgemeine Versicherung AG relevanten Risikoarten:

- **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- **Spreadrisiko:** Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldner ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- **Immobilienrisiko:** Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- **Konzentrationsrisiko:** Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- **Fremdwährungsrisiko:** Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikosubmodulen:

Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko

in TEuro

Zinsrückgangsszenario	107
Zinsanstiegsszenario	2.454
Zinsrisiko	2.454
Typ 1-Aktien	4.203
Typ 2-Aktien	4.949
Aktienrisiko	8.564
Immobilienrisiko	0
Anleihen und Kredite	4.578
Kreditderivate	9
Verbriefungspositionen	114
Spreadrisiko	4.702
Marktrisikokonzentrationen	1.072
Anstieg des Werts der Fremdwährung	0
Rückgang des Werts der Fremdwährung	1.486
Wechselkursrisiko	1.486
Summe der Untermodule des Marktrisikos	18.279
Diversifikation	-4.978
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	13.301

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

– Risiko „Zinsrisiko“

Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

– Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“

Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

– **Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“**

Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

– **Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“**

Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

– **Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“**

Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio der uniVersa Allgemeine Versicherung AG aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Allgemeine Versicherung AG durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind u.a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berück-

sichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind mit Risikominderungsmechanismen ausgestattet. Innerhalb von Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z. B. Euro hedged Tranche). Hinsichtlich Rentenrisiken erfolgt die Steuerung mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Allgemeine Versicherung AG einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen, wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, der jährliche Neuanlagebetrag oder die Struktur der Neuanlagen, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2020 ergibt sich - unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen - eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 2,96 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2031 auf 2,09 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien wird von 6,6 % auf 10 % erhöht, Fonds gehen mit 33 % (zuvor 23,6 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2023 erhöht werden. Zum 31.12.2023 erfolgt ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45 % reduziert. Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote im mittelfristigen Planungshorizont zum 31.12.2023 um ca. 124 Prozentpunkte auf 360 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen sinkt aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte von Aktien und Fonds der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum anderen steigt das SCR, getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch das Subrisikomodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds und den Rückgang der Marktwerte der Aktien zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund der Umschichtung zudem Änderungen bei dem Bilanzposten Latente Steuern sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Dies bedeutet, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst Case Szenario noch über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die SCR-Bedeckungsquote damit sogar noch im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 1.154 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Umfang und Art des Kreditportfolios in TEuro

Exposures	Loss Given Default* (LGD)
Typ 1 - Rückversicherung	6.235
Typ 1 - Derivate	6.194
Typ 1 - Bankguthaben	2.212
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	0
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	375

* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

C.3.1 Risikoexponierung

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Rückversicherer und der Derivate (aus indirekten Fondsbeständen).

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Vermögenswertkategorie Barmittel und Einlagen aus FLT-Beständen führen würde. Da auch ein moderater Zinsanstieg erwartet wird, der eine positive Veränderung der Asset Allocation in den Fondsanlagen auslöst, könnte sich die Wirkung auf das Gegenparteiausfallrisiko fast vollständig ausgleichen.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Rückversicherungslösungen sind stark diversifiziert. Das Exposure von Derivaten, das über Fonds gehalten wird, setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Rückversicherungsgesellschaften sowie die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Alle Geschäftspartner, bei denen die uniVersa Allgemeine Versicherung AG Barmittel und Einlagen im Direktbestand hält, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Daher haben diese Positionen nur einen geringen Einfluss auf das Gegenparteiausfallrisiko.

C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den LGD's der Rückversicherer und der Derivate aus Fonds geprägt. Die Rückversicherungslösungen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Eine grundsätzliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Rückversicherung ist nicht vorgesehen, sodass keine signifikanten Auswirkungen auf das Gegenparteiausfallrisiko erwartet werden.

Die Höhe der Barmittel und Einlagen der Fonds haben aktuell keinen großen Einfluss. Eine mögliche Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt allerdings direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind zwei Risiken identifiziert worden. Ein Einfluss der Geschäftsstrategie auf die Risikoexponierungen ergibt sich nicht, da beide Risiken nicht als wesentlich eingeschätzt wurden. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwei Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Allgemeine Versicherung AG schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario) im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes“ durchgeführt. In den Sparten Unfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherung wurde die jeweils höchste Schadenquote der zurückliegenden Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt. Trotz der hohen Ausgaben für Versicherungsfälle ergab sich ein positiver Cashflow und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von über 100 %.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 5.768 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 809 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen geschätzt worden:

- Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt“

Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung besitzen. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvenzkapitalberechnungen überwacht.

- Risiko „Sicherungsvermögen ist mit Kapitalanlagen nicht ausreichend bedeckt“

Bestände des Sicherungsvermögens sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C. beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen. Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG angewendet werden:

Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken

Stresstest / Szenarioanalyse	Interne Ursachen	Externe Ursachen
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe eines Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde. Die Risikoanalyse wird von der Abteilung Qualitätsmanagement in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen großen bis sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten gering gehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (BruttoBeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert.⁴ Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

- Risiko: „Rückgang des Vertragsbestandes und der Beiträge in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung“

Nach dem Gesetz der großen Zahlen werden die Risiken des Versicherungsgeschäfts mit zunehmender Bestandsgröße kalkulierbarer. Durch eine Verkleinerung des Bestandes (Kündigungen, Abläufe usw.) könnte die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht ausreichen, da es sich um ein Long Tail Geschäft mit langen Abwicklungsdauern handelt. Das Risiko bezeichnet die Gefahr, dass das in der Geschäftsstrategie vorgesehene Bestandswachstum nicht erreicht wird und/oder die geplanten Erträge nicht erwirtschaftet werden. Sollte die Entwicklung der Vertragsbestände und Beiträge stark rückläufig sein, besteht Unsicherheit hinsichtlich der notwendigen Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen. Die Volatilität der Bestands- und Beitragsveränderungen in der Sparte Haftpflicht ist aufgrund des hohen Anteils an privat abgeschlossenen Versicherungsverträgen im Gesamtbestand gering.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- Risiko: „Rückgang des Vertragsbestandes und der Beiträge in der Sparte Hausratversicherung“
Nach dem Gesetz der großen Zahlen werden die Risiken des Versicherungsgeschäfts mit zunehmender Bestandsgröße kalkulierbarer. Durch eine Verkleinerung des Bestandes (Kündigungen, Abläufe usw.) reicht die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten

⁴ Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

Leistungen nicht aus. Das Risiko bezeichnet die Gefahr, dass das in der Geschäftsstrategie vorgesehene Bestandswachstum für die Sparte Hausrat nicht erreicht wird und im Gegenzug durch die Verringerung des Bestandes die Größe des Versicherungskollektives zur Bedeckung der zugesagten Leistungen nicht ausreicht.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- Risiko: „Schadenquote zu hoch“

Ist die Schadenquote zu hoch, kann dies zu einer Combined Ratio von über 100 % und zu einem Verlust aus dem versicherungstechnischen Geschäft führen. Dieser versicherungstechnische Verlust ist dann vom Kapitalanlageergebnis (KE) auszugleichen. Bei einem nicht ausreichenden KE oder bei einem hohen, negativen Sonstigen Ergebnis kann ein Jahresfehlbetrag entstehen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

- Risiko: Kein Bestandswachstum (laufende Beiträge)

Für die weitere Entwicklung der uniVersa Allgemeine Versicherung AG kommt der Bestandsentwicklung eine grundlegende Bedeutung zu. Es besteht das Risiko, dass die in der Geschäftsstrategie geplante Beitragsentwicklung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht wird und somit aufgrund der fixen Kosten unerwartet niedrige Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden könnten.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Als Maßnahme wurde ein Projekt definiert, welches die mögliche Eintrittshäufigkeit reduzieren soll. Die Überwachung des Risikos erfolgt mithilfe eines Frühwarnindikators.

- Risiko: Nachträgliche Steuerbelastungen

Die voraussichtlichen Steuerbelastungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen werden dabei berücksichtigt. Teilweise liegen aber relevante Informationen insbesondere von externen Unternehmen und Fonds unvollständig oder gar nicht vor. Die geschätzten Steuerbelastungen des Geschäftsjahres unterliegen daher einem Änderungsrisiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen bei der uniVersa nachträgliche Mehrergebnisse festgestellt werden, die zu Mehrsteuern zzgl. Nachzahlungszinsen nach § 233 AO führen. Diese können aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu den Wertansätzen beim steuerpflichtigen Unternehmen entstehen.

Des Weiteren können bei Beteiligungen und /oder Investmentfonds aufgrund einer dortigen Außenprüfung neue, bisher nicht bekannte Besteuerungsgrundlagen ermittelt worden sein. Diese beeinflussen nachträglich die Steuerzahllast.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe einer Kontrolle bei der Erstellung der Rückstellung für Steuerrisiken geprüft.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die strategischen Risiken angewendet. Daneben werden grundsätzlich zur Überwachung der Risiken, wenn möglich und sinnvoll, Frühwarnindikatoren verwendet.⁵

⁵ Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -begrenzung implementiert. Die Stabilisierung der Beitrags- und Vertragsbestände soll insbesondere durch innovative Produkte sichergestellt werden. Dem Risiko einer zu hohen Schadenquote wird mit diversen Maßnahmen begegnet. Neben einem ausgewogenen Spartenmix, einer risikoorientierten Annahmepolitik und einer laufenden Überwachung der Schadenquoten auf Spartenebene, soll auch die Rückversicherungspolitik dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Ergebnisse zu begrenzen. Die in den vergangenen Geschäftsjahren gebildeten handelsrechtlichen Gewinnrücklagen könnten mögliche versicherungstechnische Verluste ebenfalls kompensieren. Steuerrisiken werden durch die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen begrenzt.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgte im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) die Durchführung des Stresstests „Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario) im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes“. Dabei wurde in den Sparten Unfallversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherung die jeweils höchste Schadenquote der zurückliegenden Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt. Trotz der hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich ein moderater Jahresüberschuss und eine weiterhin sehr gute SCR-Bedeckungsquote.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen nicht vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Absatz 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist nach den Vorschriften der §§ 74-87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

in TEuro

Stand 31.12.2019	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	107.573	99.452	8.121
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.795	40.850	-24.054
Sonstige Verbindlichkeiten	18.397	8.066	10.331
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	72.381	50.537	21.844

Die im Solvency-II-Berichtsformat S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

in TEuro

	Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	0	50
D.1.2	Latente Steueransprüche	3.826	0
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	12	12
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	91.753	79.225
D.1.4.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	1.223	1.148
D.1.4.2	<i>Aktien</i>	4.082	3.363
	<i>Davon: Aktien notiert</i>	4.082	3.363
D.1.4.3	<i>Anleihen</i>	60.114	50.710
	<i>Davon: Staatsanleihen</i>	23.279	17.823
	<i>Unternehmensanleihen</i>	36.836	32.887
D.1.4.4	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	26.334	24.003
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	2.122	1.895
	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	103	92
	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	2.019	1.803
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.378	12.908
	<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	4.661	12.510
	<i>Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen</i>	3.248	10.134
	<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	1.413	2.375
	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	717	398
	<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	265	210
	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	453	189
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	313	313
	<i>Davon: Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	313	313

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

	0	0
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>		
D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern	773	773
D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.373	1.373
D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.023	2.903
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	850	850
<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	1.173	1.173
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	880
<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>		880
Vermögenswerte insgesamt	107.573	99.452

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden ist die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten, zukünftigen Gewinnen abhängig. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und bei den Rentenzahlungsverpflichtungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen versicherungstechnische Rückstellungen und andere Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG in Einklang stehen, werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei der Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach der für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 und gegebenenfalls Satz 6 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit der at-Equity-Methode bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

D.1.4.2 Aktien

Börsennotierten Aktien werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

D.1.4.3 Anleihen

In den Anleihen sind die handelsrechtlichen Positionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuld-scheinforderungen und Darlehen enthalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich per 31.12.2019 nicht im Portfolio der uniVersa Allgemeine Versicherung AG. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Bei einzelnen Wertpapieren wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Diese beliefen sich zum 31.12.2019 auf 29.410 T€. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeit-

werte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen i. H. v. 9.000 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen i. H. v. 12.300 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapieren sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Als wesentlicher Bestandteil der Zeitwertermittlung dient vor diesem Hintergrund die zum Bilanzstichtag gültige SWAP-Zinsstrukturkurve. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.4 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investment-

fonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Gemäß der RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der Solvabilitätsposition einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche aus Beitragsaußenständen, Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Forderungen aus Prämienzuschlägen. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen ausgewiesen.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Vermögenswert Bargeld sind im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeine Zahlungsmittel dienen, aufgeführt.

Als Zahlungsmitteläquivalente werden Einlagen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar sind und ohne Vertragsstrafe oder Einschränkung unmittelbar zur Zahlung per Scheck, Wechsel, Giroanweisung, Lastschrift oder mittels einer anderen Form der direkten Zahlung verwendet werden, bilanziert. Bankguthaben werden in dieser Position nur positiv berücksichtigt, da ein Aufrechnungsverbot besteht.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch ein gesetzliches Recht auf Verrechnung und dazu die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Allgemeine Versicherung AG befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2019 ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16, werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach §§ 75 ff. VAG zu bewerten. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung setzt sich dabei aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet:

Schaden-/Prämienrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2019

in TEuro

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung	Risikomarge	Versich.-techn. Rückstell. (ges.)
Unfallversicherung	6.344	-2.809	1.499	5.033
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.976	-385	564	5.154
Sonstige Fahrzeugversicherung	319	-209	88	198
Feuer- und andere Sachversicherung	662	-25	795	1.432
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.087	-531	224	779
Gesamt	13.387	-3.959	3.170	12.598

Rentendeckungsrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2019

in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert nach Solvency II	Risikomarge nach Solvency II	Versicherungstechn. Rückstellungen (gesamt)
Unfall-Renten*)	3.542	159	3.701
Kfz.-Haftpflicht-Renten**)	494	2	497
Gesamt	4.036	162	4.198

*) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

***) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

D.2.1.2 Beste Schätzwerte

Für die Bestimmung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung für bereits eingetretene oder verursachte Schäden wird die zugrundeliegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und mit Hilfe der aktuariellen Schätzverfahren der Dresdner Familie analysiert. Um einen Endschadenstand in der Schadenabwicklung zu bestimmen, sind Schätzungen bezüglich des Nachlaufs in den lang abwickelnden Sparten (Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung) notwendig. Abschließend werden die zu erwartenden Zahlungen mit der aktuell gültigen risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA diskontiert.

Die Bestimmung der Prämienrückstellung für zukünftig eintretende Schadenfälle erfolgt mit der vereinfachten Methode gemäß dem Technischen Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE), die auf einer geschätzten Schadenkostenquote und dem mit der verwendeten Zinsstrukturkurve diskontierten Barwert der zukünftigen Prämieinnahmen im betreffenden Geschäftsbereich basiert.

Der beste Schätzwert für anerkannte HUK-Rentenfälle wird nach dem Prinzip „substance over form“ unter Solvency II grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung bestimmt. Er setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Erwarteter Barwert der garantierten Leistungen,
- Wert der Optionen und Garantien und
- zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Bei den HUK-Renten handelt es sich um Bestände mit laufenden Rentenzahlungen, für die zu Beginn ein Einmalbeitrag eingestellt wird. Somit sind zukünftige Beiträge bei HUK-Renten gleich 0.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt und mit der entsprechenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Für HUK-Renten sind biometrische Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zurzeit weder marktweit noch unternehmensindividuell vorhanden. Es wird ersatzweise die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet.

Da weder ein Kapitalwahlrecht noch eine Rückkaufsoption bei den HUK-Renten existiert und auch keine Überschussbeteiligung vorgesehen ist, werden die beiden anderen Komponenten mit Null bewertet, so dass sich der beste Schätzwert aus dem Barwert der garantierten Leistung bestimmt.

D.2.1.3 Risikomarge

Zur Bestimmung der Risikomarge verwendet die uniVersa Allgemeine Versicherung AG für alle Geschäftsbereiche das vereinfachte Verfahren „Approximiere Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios“ gemäß Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die in 1.113 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) erläuterten notwendigen Angemessenheitsprüfungen wurden durchgeführt und erfüllt, hierzu gehören:

- a) Es treten keine negativen besten Schätzwerte auf.
- b) Laufzeit und Abwicklungsmuster der Verpflichtungen werden durch die Rückversicherung nicht wesentlich beeinflusst.
- c) Die Annahmen über das Risikoprofil können im Zeitverlauf als unverändert betrachtet werden.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Schätzung der künftigen Schadenabwicklung) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau. Durch eine geeignete Wahl der verwendeten Methoden und Annahmen wird versucht, den Schätzfehler möglichst gering zu halten.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zu der marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB i. V. m. der RechVersV.

Im derzeitigen HGB-Standard werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung („Vorsichtsprinzip“) bestimmt. Eine Abzinsung von Schadenrückstellungen findet nur bei Rentenrückstellungen statt. In der Regel werden die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle einzeln bewertet.

Es ergeben sich stille passivseitige Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden bei der Marktwertbetrachtung unter Solvency II nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich die Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem „besten Schätzwert“ die versicherungstechnische Rückstellung darstellt.

Die konservative Schadenrückstellungspolitik unter HGB führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Allgemeinen deutlich höher als unter Solvency II sind.

Im Bereich der HUK-Renten erfolgt die Bestimmung der Deckungsrückstellung mit dem jeweiligen Rechnungszins. Unter Solvency II wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Damit ergeben sich unter Solvency II auch durch die Hinzunahme der Risikomarge leicht höhere versicherungstechnische Rückstellungen.

Es ergibt sich insgesamt ein Bewertungsunterschied in Höhe von 24.053 T€ (brutto) bzw. 16.524 T€ (netto) bei Vergleich der Bewertung nach Solvency II zu dem HGB-Jahresabschluss.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG bzw. §§ 80 und 81 VAG nicht an.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach § 82 VAG nicht an.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet die in Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve nach Artikel 77a der genannten Richtlinie nicht an.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechn. Rückstellungen (Rückstellungstransitional)

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wendet den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 352 VAG nicht an.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Schaden-/Prämienrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2019 in TEuro

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II		
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamt
Unfallversicherung	889	524	1.413
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.887	-217	2.671
Sonstige Fahrzeugversicherung	163	-55	108
Feuer- und andere Sachversicherung	73	169	241
Allgemeine Haftpflichtversicherung	267	-39	228
Gesamt	4.279	382	4.661

Rentendeckungsrückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2019 in TEuro

Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II
Unfall-Renten*)	265
Kfz.-Haftpflicht-Renten**)	453
Gesamt	717

*) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

***) Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Der beste Schätzwert wird gemäß Artikel 77 der Richtlinie 2009/138/EG brutto, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese werden nach Artikel 81 der Richtlinie 2009/138/EG gesondert ermittelt. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach Artikel 57 DVO mit der folgenden vereinfachten Berechnungsmethode:

Zunächst wird der beste Schätzwert nach Abzug der Rückversicherung mit denselben Methoden wie die Brutto-Rückstellungen bestimmt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich als Differenz zwischen den besten Schätzwerten vor und nach Abzug der Rückversicherung. Das Ergebnis der Berechnung wird um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls eines Rückversicherers angepasst. Dabei wird die Vereinfachung gemäß Artikel 61 DVO verwendet. Die einjährige Ausfallwahr-

scheinlichkeit der Gegenpartei wird dabei über die Zeit gemäß Leitlinie 81 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE) als konstant angesehen.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Wesentliche Änderungen der Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Jahresmeldung 2018 liegen nicht vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht in TEuro

	Klasse von Verbindlichkeiten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.520	2.561
	<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	359	430
	<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	244	217
	<i>Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen</i>	21	19
	<i>Rückstellungen für Betriebsprüfungen</i>	43	42
	<i>Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen</i>	1.853	1.853
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	5.911	4.859
D.3.3	Latente Steuerschulden	9.320	0
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	221	221
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11	11
D.3.6	Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	414	414
	<i>Davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	411	411
	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	3	3
	Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	18.397	8.066

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,05 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 1,94 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,96 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,97 %). Es wird ein Gehaltstrend von 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumswahlleistungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,05 %. Unter Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Jubiläumswahlleistungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Auch hier wird ein Gehaltstrend von 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. 19.75 ff.). Es wird insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet. Die Fluktuation wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Jubiläumswahlleistungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,96 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,97 %). Es wird ein Gehaltstrend 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand einer EIOPA-Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz	1,05 %	1,05 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,43 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,84 %	0,00 %
Rententrend	1,25 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt jeweils bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,05 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 2,71 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 2,71 %).

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltum- wandlungen aufgrund gehaltsunabhän- giger Einzelzusagen auf Kapitaleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	2,71 %	2,71 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,43 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,84 %	0,00 %
Rententrend	1,25 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu passiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich vorauskassierte Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Allgemeine Versicherung AG als Tochterunternehmen der uniVersa Krankenversicherung a. G. nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegen zum 31.12.2019 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 70.380 T€ (Vorjahr: 65.824 T€). Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 72.381 T€ (Vorjahr: 67.824 T€) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 2.000 T€). Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel sind dem Grundkapital 10.920 T€ (Vorjahr: 10.920 T€) und dem zugehörigen Emissionsagio (Kapitalrücklagen) 2.241 T€ (Vorjahr: 2.241 T€) zuzuordnen. Auf die Ausgleichsrücklage entfallen 57.219 T€ (Vorjahr: 52.663 T€). Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht belegt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Zuordnung innerhalb der Eigenmittelklassen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II in TEuro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.920	10.920		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.241	2.241		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG				
Überschussfonds				
Vorzugsaktien				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Ausgleichsrücklage	57.219	57.219		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				

Basiseigenmittel unter Solvency II

in TEuro

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	70.380	70.380		

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (nur Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn i. H. v. 37.375 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.844 T€, vermindert um die vorhersehbaren Dividenden (2.000 T€).

Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2019	2018	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	37.375	34.508	2.867
Differenz bei der Bewertung	21.844	20.155	1.689
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	8.121	4.331	3.790
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	-24.054	-25.130	1.076
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	10.331	9.306	1.025
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-2.000	-2.000	0
Ausgleichsrücklage	57.219	52.663	4.556

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeiten der aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden in der uniVersa Allgemeine Versicherung AG die Durationen der Passiva (HUK-Rentendeckungsrückstellungen) den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Kapitalanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und festverzinsliche Wertpapiere) gegenübergestellt. Aufgrund der geringen Rentendeckungsrückstellung (4,4 % in Bezug auf den gesamten Kapitalanlagebestand zum 31.12.2019) kann das vorhandene Durations-GAP akzeptiert werden.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hält zum 31.12.2019 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 70.380 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung unbeschränkt anrechnungsfähig. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies:

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR

in TEuro

	2019
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen*	
Tier 1 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.920
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	2.241
Ausgleichsrücklage	57.219
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR	70.380

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen*	2019
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR	70.380
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	70.380
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	70.380

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG werden unter diesem Posten das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die anderen Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn erfasst.

Bilanzielles Eigenkapital nach HGB

in TEuro

	2019
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	
Stand 01.01.	10.920
Zuführung/Entnahme	0
Stand am 31.12.	10.920
II. Kapitalrücklage	
Stand 01.01.	2.241
Zuführung/Entnahme	0
Stand am 31.12.	2.241
III. Andere Gewinnrücklagen	
Stand 01.01.	30.300
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	2.200
Stand am 31.12.	32.500
IV. Bilanzgewinn	
Stand 01.01.	4.208
Veränderung	667
Stand am 31.12.	4.875
Gesamt	50.536

Das bilanzielle Eigenkapital nach HGB (50.536 T€) ergibt abzüglich des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage von insgesamt 13.161 T€ den Gesamtbetrag der Rücklagen und der einbehaltenen Gewinne i. H. v. 37.375 T€.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2019 betragen die verfügbaren Eigenmittel 70.380 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

E.1.4.1 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gilt

Bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Artikel 297 Absatz 1 f) DVO entfällt daher.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Ergänzende Eigenmittel sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Eine Angabe nach Artikel 297 Absatz 1 g) DVO entfällt daher.

E.1.6 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind die Artikel 297 Absatz 1 h) DVO beschriebenen, vorhersehbaren Dividenden / Ausschüttungen an das Mutterunternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G. in Höhe von 2.000 T€ in Abzug zu bringen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2019 eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 14.061 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 3.700 T€ ermittelt. Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen

in TEuro

Solvenzkapitalanforderung	2019
Marktrisiko	13.301
Gegenparteiausfallrisiko	1.154
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	5.848
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	6.069
Diversifikation	-7.760
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	18.614
Operationelles Risiko	809
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-5.362
Solvenzkapitalanforderung	14.061

E.2.3 Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Artikel 107 DVO und die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 DVO unter Berücksichtigung von Artikel 88 DVO im Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1-Exponierungen angewendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offen legen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Angaben zur Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gemäß den Artikeln 248 - 253 DVO gehen die Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein.

Hierzu gehören:

- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung und Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 2.507 T€. Die „Untergrenze“ von 25 % der Solvenzkapitalanforderung entspricht 3.515 T€, so dass zum Stichtag die „absolute Untergrenze“ der Mindestkapitalanforderung von 3.700 T€ ausschlaggebend ist.

Die konkreten Inputs sind im Berichtsformat S.28.01.01 im Anhang einzusehen.

E.2.6 Wesentliche Änderungen

Die Solvenzkapitalanforderung ist von 12.180 T€ im Vorjahr zum 31.12.2019 um 15 % auf 14.061 T€ angestiegen. Der signifikante Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch einen deutlichen Anstieg der Marktrisiken, insbesondere des Aktien- und des Spreadrisikos.

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung - ausgewählte Risikomodule in TEuro

	2019	2018	Δ	
Solvenzkapitalanforderung gesamt	14.061	12.180	+1.880	+15,4%
Marktrisiko	13.301	10.201	+3.100	+30,4%
Aktienrisiko	8.564	6.121	+2.444	+39,9%
Spreadrisiko	4.702	3.817	+885	+23,2%

Da die Mindestkapitalanforderung weiterhin die absolute Untergrenze nicht übersteigt, ist hier keine Veränderung zum Vorjahr gegeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verwendet die Standardformel, so dass zu Artikel 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres jederzeit eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Absatz 6 DVO.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG
- b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz
- c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- d) Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- e) Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- f) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
- g) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
- h) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Hinweis:

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell, sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.22.01.21
- S.25.02.21
- S.25.03.21
- S.28.02.01

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 3.826
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 12
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 91.753
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 1.223
Aktien	R0100 4.082
Aktien – notiert	R0110 4.082
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 60.114
Staatsanleihen	R0140 23.279
Unternehmensanleihen	R0150 36.836
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 26.334
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 2.122
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 103
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 2.019
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 5.378
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 4.661
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 3.248
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.413
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 717
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 265
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 453
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 314
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 773
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 1.373
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.023
Vermögenswerte insgesamt	R0500 107.573

S.02.01.02**Bilanz**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 12.598
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 7.564
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 5.893
Risikomarge	R0550 1.671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 5.033
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 3.535
Risikomarge	R0590 1.499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 4.198
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 3.701
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 3.542
Risikomarge	R0640 159
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 497
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 494
Risikomarge	R0680 2
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 2.520
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 5.911
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 9.320
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 221
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 11
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 414
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 35.192
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 72.381

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		10.509		4.461	3.018		5.929	3.065	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		450		2.434	1.561		286	414	
Netto	R0200		10.059		2.027	1.457		5.643	2.651	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		10.514		4.457	3.013		5.885	3.088	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		450		2.432	1.559		286	416	
Netto	R0300		10.063		2.024	1.454		5.599	2.672	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.689		2.969	1.990		2.670	753	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.182		1.525	958		520	34	
Netto	R0400		3.507		1.444	1.032		2.150	719	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		1	2				

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		0		1	2				
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.062		542	372		2.167	1.164	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								26.983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								5.146
Netto	R0200								21.837
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								26.956
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								5.143
Netto	R0300								21.813
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								13.070
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								4.218
Netto	R0400								8.852
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								2

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								2
Angefallene Aufwendungen	R0550								8.307
Sonstige Aufwendungen	R1200								574
Gesamtaufwendungen	R1300								8.881

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					157	12			169
Anteil der Rückversicherer	R1620					13	6			19
Netto	R1700					144	6			150
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				C0070
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								494		494
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								453		453
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								42		42
Risikomarge	R0100								2		2
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							497			497

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
				C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				3.542	3.542	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				265	265	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				3.277	3.277	
Risikomarge	R0100				159	159	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				3.701	3.701	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzversiche- rung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtversi- cherung	Sonstige Kraffahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversi- cherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-2.809		-385	-209		-25	-531	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		524		-217	-55		169	-39	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-3.333		-168	-154		-194	-492	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		6.344		4.976	319		662	1.087	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		889		2.887	163		73	267	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		5.455		2.088	156		589	819	
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260		3.535		4.591	110		637	556	
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270		2.122		1.920	2		396	327	
Risikomarge	R0280		1.499		564	88		795	224	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			889		2.887	163		73	267	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		5.033		5.154	198		1.432	779	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		1.413		2.671	108		241	228	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		3.621		2.484	90		1.191	551	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								-3.959
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								382
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								-4.341
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								13.387
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								4.279
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								9.108
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								9.428
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								4.767
Risikomarge	R0280								3.170
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								12.598
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								4.661
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								7.937

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											R0100	67
N-9	R0160	6.006	2.680	806	791	507	60	43	38	14	134	R0160	134
N-8	R0170	6.810	2.400	752	325	541	13	-14	49	4		R0170	4
N-7	R0180	6.809	2.638	662	312	121	84	500	-8			R0180	-8
N-6	R0190	6.657	2.522	959	480	357	8	-14				R0190	-14
N-5	R0200	6.236	2.040	530	312	25	22					R0200	22
N-4	R0210	6.802	2.584	878	448	416						R0210	416
N-3	R0220	5.482	2.105	431	416							R0220	416
N-2	R0230	6.129	2.360	974								R0230	974
N-1	R0240	5.146	1.904									R0240	1.904
N	R0250	5.768										R0250	5.768
Gesamt	R0260											R0260	9.682

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											2.407	R0100	2.355
N-9	R0160						249	175	146	126			R0160	122
N-8	R0170					290	213	173	150				R0170	145
N-7	R0180				441	274	219	190					R0180	185
N-6	R0190			704	445	285	235						R0190	229
N-5	R0200		1.334	740	441	291							R0200	284
N-4	R0210	2.522	1.267	713	431								R0210	423
N-3	R0220	5.642	2.283	1.239	682								R0220	675
N-2	R0230	5.409	2.370	1.218									R0230	1.213
N-1	R0240	5.336	2.385										R0240	2.385
N	R0250	5.361											R0250	5.372
Gesamt	R0260												R0260	13.387

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	10.920	10.920			
R0030	2.241	2.241			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	57.219	57.219			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	70.380	70.380			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0400					
R0500	70.380	70.380			0
R0510	70.380	70.380			
R0540	70.380	70.380	0	0	0
R0550	70.380	70.380	0	0	
R0580	14.061				
R0600	3.700				
R0620	5,0055				
R0640	19,0217				
	C0060				
R0700	72.381				
R0710					
R0720	2.000				
R0730	13.161				
R0740					
R0760	57.219				
R0770					
R0780	5.768				
R0790	5.768				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	13.301	 	-
R0020	1.154	 	
R0030	2		
R0040	6.069		-
R0050	5.848		-
R0060	-7.760	 	
R0070	0	 	
R0120	18.614	 	
	C0100		
R0130	809		
R0140	0		
R0150	-5.362		
R0160			
R0200	14.061		
R0210			
R0220	14.061		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	2.438	
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
				Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020
				C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.122		10.059
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.920		2.027
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2		1.457
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	396		5.643
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	327		2.651
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	70	
		C0050	
		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.319	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2.507
SCR	R0310	14.061
MCR-Obergrenze	R0320	6.327
MCR-Untergrenze	R0330	3.515
Kombinierte MCR	R0340	3.515
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700